*Keine Patente auf Saatgut!*
Frohschammerstr. 14
80807 München

5. Februar 2021

Frau
Christine Lambrecht
Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
11015 Berlin

*Ihr Schreiben vom 5. Oktober 2020: geplantes Symposium*

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Lambrecht,

vielen Dank für Ihre Initiative für ein Symposium zu Fragen des Patentrechts im Juni 2021! In den letzten Wochen gab es dazu bereits mehrere Telefonate mit Ihrem Ministerium, wir sind gespannt darauf, wie sich das Projekt weiter entwickelt.

Uns ist allerdings aufgefallen, dass der Termin für die Veranstaltung so gewählt ist, dass zu befürchten steht, dass es in dieser Legislaturperiode zu keinen weiteren Entscheidungen mehr kommen wird. Das bedauern wir sehr. Die Vorgaben des Koalitionsvertrages würden dann ohne jede Konsequenz für das tatsächliche Regierungshandeln bleiben. Vor diesem Hintergrund wollen wir noch einmal darauf hinweisen, dass es dringlich und unserer Einschätzung nach durchaus möglich ist, bereits in der ersten Hälfte des Jahres 2021 konkrete Entscheidungen herbeizuführen:

- Im deutschen Bundespatentgesetz sollte dringend klargestellt werden, dass zufällige Veränderungen des Erbgutes nicht ausreichen, um dem Verbot der Patentierung von ‚im wesentlichen biologischen Verfahren' zu entgehen (Stichwort ‚Zufallsmutagenese'). Vorschläge für entsprechende Formulierungen im Patentgesetz wurden von uns erarbeitet und können gerne zur Verfügung gestellt werden.

- Zudem sollte im deutschen Bundespatentgesetz auch sichergestellt werden, dass keine Patente auf isolierte Zellen von entsprechend gezüchteten Pflanzen und Tieren erteilt werden dürfen. Der Grund: Aus entsprechenden Patenten können auch Ansprüche auf ganze Pflanzen und Tieren abgeleitet werden, die entsprechende Zellen enthalten oder aus ihnen

regeneriert werden. Eine entsprechende Klarstellung wurde bereits in den Prüfrichtlinien des Europäischen Patentamtes aufgenommen und sollte jetzt auch im Deutschen Patentgesetz erfolgen.

- Parallel dazu sollte die Bundesregierung darauf dringen, dass es im Verwaltungsrat des EPA schon Ende Juni zu weiteren Entscheidungen kommt, die insbesondere zu einer Klärung der Definition von „im Wesentlichen biologischen Verfahren“ führen. Kann diese Klärung nicht erreicht werden, sollte die Bundesregierung sich dringend dafür einsetzen, dass bis auf Weiteres keine weiteren Patente erteilt werden, die Pflanzen und Tiere aus konventionellen Zuchtverfahren betreffen.

Dass entsprechende Änderungen im Hinblick auf das europäische Patentrecht möglich, ja sogar notwendig sind, haben wir durch die detaillierte Analyse der Entscheidungen G2/07 und G1/08 dargelegt. Demnach bestehen fundamentale Unterschiede zwischen zufälligen genetischen Veränderungen des Erbguts und der direkten Einfügung von züchterischen Merkmalen (‚Traits‘) durch gentechnische Verfahren (z.B. Genome Editing). Unsere Einschätzung stützt sich auf rechtliche, technische und wissenschaftliche Argumente, die in der Sache bisher ohne triftigen Widerspruch geblieben sind.

Es scheint bei manchen ExpertInnen die Meinung zu bestehen, dass aus genetischen Veränderungen, wie sie aus der Zufallsmutagenese entstehen, in der Regel auch direkt ein züchterisches Merkmal (Trait) resultiert. Diese Auffassung wird auch in den Dokumenten (CA/PL 4/17, CA/56/17 und CA/PL 4/20) zum Ausdruck gebracht, die vom Verwaltungsrat des EPA veröffentlicht wurden. Hier werden die Kategorien ‚züchterisches Merkmal‘ (Trait) generell mit ‚zufällig mutierte Pflanze‘ gleichgesetzt, was züchterisch, wissenschaftlich und rechtlich falsch ist. Vielmehr müssen Pflanzen, die aus Zufallsmutagenese stammen, in der Regel zunächst weitere Züchtungsschritte (Kreuzung und Selektion) durchlaufen, bevor das gewünschte züchterische Merkmal erzielt wird. Damit ist klar, dass die Entscheidungen G2/07 und G1/08 der Großen Beschwerdekammer nicht so ausgelegt werden können, dass auf zufällige Weise mutierte Pflanzen generell als patentierbare Erfindungen gelten. Sollten sich diese Widersprüche und Unklarheiten nicht durch einen Beschluss des Verwaltungsrats klären lassen, müssten die Patentgesetze geändert werden, um ausreichende Rechtssicherheit im Hinblick auf das Verbot einer Patentierung der konventionellen Züchtung zu erreichen.

Würden wir hier auf die Rechtsprechung des EPA für eine endgültige Klärung abwarten, würden wohl rund zehn weitere Jahre vergehen. Das erscheint für alle Beteiligten nicht zumutbar. Über einen so langen Zeitraum steht zu erwarten, dass mindestens 1000 weitere Patente angemeldet werden würden, die die konventionelle Zucht von Pflanzen betreffen.

Wir raten dringend dazu, den Spielraum, der sich jetzt eröffnet hat, dafür zu nutzen, die genannten Probleme möglichst noch in dieser Legislaturperiode zu lösen. Um noch offene Fragen zu klären, stehen wir jederzeit zu einem Gespräch bereit, gerne auch in direktem Austausch mit der Industrie. Nur über eine rasche Klärung der zugrundeliegenden Sachverhalte kann es zu einer politisch befriedigenden und nachhaltigen Lösung kommen. Die notwendigen Entscheidungen sollten nicht pauschal mit dem Verweis auf möglicherweise noch ungeklärte Sachverhalte weiter hinausgeschoben werden.

Der Bedarf für das Symposium bleibt aber in jedem Fall unberührt, da viele Fragen, wie eine Beschränkung der Reichweite von Patenten oder eine notwendige Änderung der Patentgesetze

tatsächlich einer vertiefenden Diskussion bedürfen. So müssen auch Möglichkeiten geprüft werden, eine Vertragsstaatenkonferenz auf den Weg zu bringen, um ggf. den Text der Europäischen Patentgesetze zu präzisieren.

Falls Sie das Symposium abwarten wollen, bevor Sie weitere Schritte unternehmen, bitten wir Sie dringend, den Präsidenten des EPA zu einer weiteren Aussetzung der Erteilung weiterer Patente aufzufordern. Dazu haben wir eine Petition aufgesetzt (siehe Anlage), die bereits von über 40 Organisationen unterstützt wird und in den nächsten Wochen noch ausgeweitet werden soll. Wir haben Kenntnis davon, dass bereits erste Patente aus konventioneller Züchtung wieder zur Erteilung freigegeben worden sind. Weitere entsprechende Patenterteilungen sind demnach schon sehr bald zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir in der zweiten Hälfte des Februars bzw. Anfang März um die Gelegenheit für einen Fototermin mit Ihnen: Wir wollen Ihnen bei dieser Gelegenheit offiziell einen Bericht übergeben, in dem die aktuellen Patentanträge im Bereich konventioneller Züchtung erfasst und im Hinblick auf eine mögliche Erteilung analysiert werden. Dabei haben wir die Patentanträge aus dem Jahr 2020 daraufhin geprüft, ob und wie u.a. die Zufallsmutagenese in einer Weise eingesetzt wird, um die bestehenden Verbote zu umgehen. Unsere Analyse zeigt, dass die bestehenden Schlupflöcher es tatsächlich ermöglichen, die Regel 28(2) und die Verbote von Artikel 53 (b) weiterhin ins Leere laufen zu lassen.

Sehr geehrte Frau Ministerin, seit unserem Treffen vor knapp einem Jahr setzen wir große Hoffnungen in Sie und wir sind nach wie vor zuversichtlich, dass Sie sich bei diesen seit Jahrzehnten strittigen Themen um eine rasche und bestmögliche Lösung bemühen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Then
Koordinator Keine Patente auf Saatgut!
info@no-patents-on-seeds.org
Tel 0151 564638040

Anlage: Text der aktuellen Petition von *No Patents on Seeds!*